

„Jugendbeteiligung stärken. Zukunft gestalten.“

Aktionsplan Jugendbeteiligung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

chancen.nrw

Kurzfassung

Kinder und Jugendliche umfassend und sachgerecht an gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen ist nicht nur rechtliche Pflicht und Notwendigkeit, sondern Grundüberzeugung unserer Kinder- und Jugendpolitik.

Kinder und Jugendliche verfügen über eine eigenständige Perspektive auf ihre Lebenswelt, die für politische Entscheidungen von hoher Bedeutung ist. Ihre Beteiligung ist sowohl ein demokratisches Grundprinzip als auch rechtlich verankert – unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sowie seit 2025 auch in der Gemeindeordnung NRW.

Mit dem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ hat die Landesregierung angekündigt, in einem partizipativen Prozess Maßnahmen für ein Mehr an Kinder- und Jugendbeteiligung, den **Aktionsplan Jugendbeteiligung**, zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel ist es, Beteiligung strukturell zu stärken, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und neue Zugänge zu schaffen.

Für uns war klar, dass ein solcher Aktionsplan mit jungen Menschen partizipativ entwickelt werden muss und gleichzeitig das vorhandene Fachwissen und bestehende Strukturen aufgreift.

In den Entwicklungsprozess des Aktionsplans haben wir daher bestehende Expertise aus

Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus eingebunden. Eine besondere Rolle spielten hier die Jugend- und Jugendselbstvertretungen, die uns wiederholt als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung standen.

Dieses partizipative und dialogische Vorgehen hat im Ergebnis zu vier Bausteinen geführt, die die Kinder- und Jugendbeteiligung in unserem Land weiter voranbringen werden:

1. Die Einrichtung eines Kompetenznetzwerks Jugendbeteiligung,
2. Die Entwicklung von Empfehlungen für kommunale Jugendbeteiligung
3. Die Förderung von Maßnahmen zur Bekanntmachung rechtlicher Grundlagen zu Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten
4. Die Durchführung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung auf Landesebene

Mit diesen Bausteinen legen wir den Fokus nun zunächst auf die Stärkung der Beteiligung junger Menschen vor Ort, um möglichst von Beginn an wirksam und wahrnehmbar zu agieren. Als für junge Menschen wichtigste politische, administrative und räumliche Einheit kommt der Ebene der Kommune eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die Ausgestaltung der unmittelbaren Lebensverhältnisse geht.

Erfolgreiche Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene lebt von starken Netzwerken, in denen Politik, Verwaltung, Träger, Einrichtungen, Fachkräfte und Ehrenamtliche koordiniert agieren und mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge für Kinder und Jugendliche schaffen. Um diese Akteurinnen und Akteure vor Ort noch besser zu unterstützen, werden wir im Land bestehende Expertise zu Kinder- und Jugendbeteiligung ausbauen und in einem Beratungsnetzwerk bündeln. Der Auftrag des **Kompetenznetzwerkes Jugendbeteiligung** wird in der Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften vor Ort sowie in der Vermittlung und Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten liegen. Ziel ist es, kommunale Gesamtkonzepte für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW zu entwickeln.

Um kommunale Jugendbeteiligung, auch anlässlich der jüngeren rechtlichen Neuerungen, mit Empfehlungen zu guter Praxis und guten Methoden gelingender Jugendbeteiligung zu unterstützen, werden wir gemeinsam mit den Landesjugendämtern die **Entwicklung von Empfehlungen für kommunale Jugendbeteiligung** einleiten.

In der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gilt: Nur wer seine Rechte kennt, kann sie nutzen. Bestehende gesetzlichen Regelungen beschreiben gegenwärtig sowohl Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche, wie auch Verpflichtungen, dass sie zu beteiligen sind. Um jungen Menschen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, politische Entscheidungen mitzugestalten und ihre Interessen in demokratische Prozesse einzubringen, werden wir junge Menschen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von **Maßnahmen zur Bekanntmachung über rechtliche Grundlagen zu Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten** informieren.

Dazu stellen wir landeszentralen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugend selbstvertretungen und der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW bis Ende des Jahres 2028 jährliche Projektmittel zur Verfügung. Wir werden in diesem Zeitraum auch Mikroprojekte von Jugendlichen für Jugendliche fördern.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist auch Landesaufgabe. Als Landesregierung stehen wir in der besonderen Pflicht, Kinder und Jugendliche bei Planungen zu beteiligen, die ihre Belange betreffen. Das gilt auch für die Weiterentwicklung des Aktionsplans. Gemeinsam mit einem anerkannten Träger im Bereich der Partizipation und der Kinderrechte werden wir Jugendliche zu Erfahrungen und Wünschen an Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene befragen und die Ergebnisse im Rahmen einer Jugendkonferenz diskutieren.

Um die Wirkung der Bausteine des Aktionsplans zu überprüfen und eine fundierte Basis für seine Weiterentwicklung zu legen, werden wir zudem fortlaufend die **Wirksamkeit überprüfen**. Dies wird auch Befragungen der Kommunen in unserem Land umfassen.

Die vielfältigen Ansätze der Landesregierung, junge Menschen bei Vorhaben und Planungen des Landes zu hören und zu beteiligen, wollen wir fördern. Gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk Jugendbeteiligung werden wir geeignete Formate und Materialien identifizieren, die die Umsetzung von Beteiligungsvorhaben der Landesregierung unterstützen.

Darüber hinaus werden wir Entwicklungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendbeteiligung regelmäßig im Kinder- und Jugendbericht des Landes thematisieren. Diese Berichte werden uns als Grundlage für einen regelmäßig wiederkehrenden Dialog zum Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung dienen.

Denn: Wir betrachten den Aktionsplan Jugendbeteiligung nicht als abgeschlossen, sondern als Prozess. Die nun vorgestellten Maßnahmen bilden im ersten Schritt die notwendige Grundlage dafür, die Kinder- und Jugendbeteiligung in unserem Land nachhaltig aufzustellen und weiter auszubauen.